

Vereinbarung

zur Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für Maßnahmen einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ unter Anwendung der Experimentierklausel

hier: Wohnumfeld Wohnhöfe

zwischen der Stadt Dessau-Roßlau
 Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
 Zerbster Str. 4
 06844 Dessau-Roßlau



vertreten durch den Beigeordneten
 Herrn Joachim Hantusch

-nachfolgend Stadt genannt -

und der Wohnungsverein Dessau eG
 Agnesstr. 11
 06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch Herrn Lautenschläger und Herrn Merker

- nachfolgend Maßnahmeträger genannt -

Präambel

Im Rahmen der „Sozialen Stadt“ soll das Vorhaben „Wohnumfeld Wohnhöfe“ mit Fördermitteln unter Anwendung der Experimentierklausel aufgewertet werden.

Der Antrag der Stadt auf Anwendung der Experimentierklausel für dieses Vorhaben wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamts vom2011 genehmigt. Der Bescheid wird als Anlage Inhalt der Vereinbarung.

§ 1 – Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Sicherstellung des durch Dritte ersetzten Eigenanteils der Stadt für das Vorhaben Wohnumfeld Wohnhöfe in Höhe von 93.333,33 € - im weiteren Eigenanteil genannt – gemäß Bescheid vom

§ 2 – Einverständniserklärung

Der Maßnahmeträger erklärt sein Einverständnis zur Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 93.333,33 €.

Der Maßnahmeträger sichert der Stadt zu, den Eigenanteil vor Auszahlung der Fördermittel - gemäß Bescheid und gemäß § 3 dieser Vereinbarung - einzuzahlen.

§ 3 – Übergabe Eigenanteil

Der Maßnahmeträger überweist den Eigenanteil auf nachfolgendes Konto bei der Stadtparkasse Dessau unter Nennung des Verwendungszwecks

Stadtparkasse Dessau
BLZ 800 535 72
Kontonummer 3000 5000
Verwendungszweck: 58010 36 704

Die Fördermittel können ganzjährig, unter Beachtung der Förderrichtlinien, abgerufen werden.

Mit dem Abruf der Fördermittel – entsprechend der Förderung – ist der Stadt der Nachweis der Überweisung des Eigenanteils auf das vereinbarte Konto zu Kenntnis zu geben.

Die Eigenmittel sind der Stadt einen Monat vor Abruf der Fördermittel zu überweisen.

§ 4 – Wirksamwerden

Die Vereinbarung wird nur wirksam im Zusammenhang mit dem rechtswirksamen Bescheid zur Förderung der Gesamtmaßnahme und Unterzeichnung durch die Vertragspartner.

Anlage: Bescheid des Landesverwaltungsamts vom

Dessau-Roßlau, den

Dessau-Roßlau, den

für die Stadt Dessau

für den Maßnahmeträger

Antrag zur Experimentierklausel

Förderprogramm	Soziale Stadt - Dessauer Innenstadt
Programmjahr	2010
Objekt(adresse)	Askanische Straße 120-126 / Hallmeyerstraße 1-7
Maßnahme	Gestaltung Wohnumfeld
Antragsteller / Projektträger Anschrift	Wohnungsverein Dessau eG Agnesstraße 11 06844 Dessau-Roßlau

Mit der Inanspruchnahme der Experimentierklausel erklären wir uns einverstanden. Bis auf einen verbleibenden Mindestanteil von 10 % für die Stadt Dessau-Roßlau stellen wir den kommunalen Eigenanteil der beantragten Förderung in der erforderlichen Höhe aus Eigenmitteln bereit.

Dessau-Roßlau, 10.02.2011

Wohnungsverein Dessau eG

 Lautenschläger Vorstandsvorsitzender	 Merker Vorstandsmitglied
--	--